

Clearing Notice SIX x-clear AG

Verlängerung der Vernehmlassungs- und Unterzeichnungsperioden im Hinblick auf die Einführung eines neuen Sicherungsvertrags

1.0 Überblick

Im Januar 2016 hat SIX x-clear die Vernehmlassung mit den Mitgliedern über einen neuen Sicherungsvertrag («Financial Collateral Agreement») begonnen.

SIX x-clear hat beschlossen, die offizielle Vernehmlassungsphase sowie die Frist zur Unterzeichnung des Sicherungsvertrags zu verlängern. Daher ergeben sich folgende Veränderungen im Zeitplan hinsichtlich der Vernehmlassung und Unterzeichnung:

1. Das Ende der offiziellen Vernehmlassungsperiode wird vom 22. Februar auf den 4. März 2016 verlegt.
2. Die Unterzeichnungsperiode wird vom 11. April bis zum 6. Mai 2016 verlängert.

Die Inkraftsetzung des Sicherungsvertrags wird simultan mit der Einführung der entsprechenden Ergänzungsverträge für die Mitglieder der norwegischen Niederlassung vorgenommen. Das entsprechende Datum wird mit dem Versand des finalen Sicherungsvertrags mitgeteilt.

Der zugestellte Entwurf zum Sicherungsvertrag vom 12. Januar 2016 bleibt während der Vernehmlassungsperiode unverändert.

2.0 Gültigkeit

Die oben erwähnten Verlängerungen der Vernehmlassungs- und Unterzeichnungsperioden treten per sofort in Kraft.

3.0 Auswirkungen

Als Konsequenz aus der Verlängerung der Perioden haben die SIX x-clear-Mitglieder mehr Zeit zur Überprüfung und Rückmeldung betreffend den Entwurf des Sicherungsvertrags.

4.0 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Risk Management Operations Team von SIX x-clear.

E-Mail: xclearops@sisclear.com, Tel: +41 58 399 4323